

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 24.06.2020 um 19:00 Uhr

3	VL-59/2020	<p>Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 16 "Am Hohen Weg"</p> <p>hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.</p> <p>b.) Beschlussfassung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.</p>
---	------------	--

Bemerkungen:

Zu Beginn dieses TOPs verließ GV Fischer als Betroffener den Saal. Für die Verwaltung erklärte Herr Dinges den Anwesenden, dass der Kreis in diesem Falle einer Nutzungsänderung des in Rede stehenden Objekts nicht zugestimmt habe. Der Eigentümer habe aber die Möglichkeit, den vorhandenen Bebauungsplan dahingehend ändern zu lassen, dass an dieser Stelle ein Beherbergungsbetrieb erlaubt sei. Die Kosten des Verfahrens habe er außerdem selbst zu tragen. GV Platz warf ein, dass man möglichst darauf achten solle, dass dort künftig keine „stundenweise Vermietung“ stattfinden könnten.

GV Fiedler erkundigte sich, ob die Mietwohnung, die in diesem Objekt vorhanden sei, derzeit dauerhaft bewohnt werde. Außerdem wollte er wissen, ob durch die geplante Nutzungsänderung erfahrungsgemäß Konflikte mit anderen Gewerbetreibenden in diesem Bereich zu erwarten seien. Die Verwaltung sagte zu, diese Punkte bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am Montag, 29.06.2020, zu klären. Insofern wurde eine Entscheidung bis dahin vertagt.

Beschluss:

- a.) **Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ wird die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 2Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.**

- b.) **Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.
Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt		
Ja	Nein	Enthaltung